№ 1595. **Mittwoch, den 19. November. (Morgen-Ausgabe.)** **1862.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 18. November, 8½ Uhr Abends.

Berlin, 18. November. Die Antwort der Regierung an die südlichen Zollvereinsstaaten enthält die Erklärung, daß die Versagung der Zustimmung zum Handelsvertrage als Wille angesehen werde, den Zollvereinsverband nicht fortzusetzen. Die General-Conferenz wird angenommen, aber die Verhandlung über Tariffragen sei auszuschließen.

Der Abgeordnete Simon-Breslau hat sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt.

Angekommen den 18. November 6 Uhr Abends.

Cassel, 18. November. Vor Begründung der Interpellation Oetkers, betreffend die Vorlegung des Budgets und die Leihbank, erklärte der Landtags-Commissar daß der Fortbestand des Ministerii zweifelhaft geworden sei, und deßhalb eine bindende Antwort in Betreff der Vorlegung des Budgets nicht ertheilt werden könne. Der Beschluß der Versammlung wurde in Folge dieser Erklärung bis auf morgen ausgesetzt.

Deutschland.

* Berlin, 17. November. Die „Grenzboten" veröffentlichen den Wortlaut der Depesche des Grafen Russell vom 24. September in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Wir entnehmen derselben folgende Stellen:

Der erste Gegenstand bezieht sich auf die Frage, ob in Holstein oder Lauenburg ohne ausdrückliche Genehmigung der Stände dieser Herzogthümer Steuern eingeführt werden oder Gesetze in Kraft treten können. Diese Frage ist durch die verneinende Entscheidung des deutschen Bundes, dessen Mitglieder die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sind, erledigt. Eine andere Frage, die nicht weiter zu erörtern nöthig ist, ist die Verfassung von 1855. Es ist klar, daß eine Verfassung, möge sie nach der Ansicht der Glieder des Königreichs oder nach der der Herzogthümer gut oder schlecht sein, doch keine Kraft in Holstein, Lauenburg und Schleswig hat, da die Herzogthümer sie nicht angenommen haben. Es bleiben noch zwei Fragen von großer Wichtigkeit. Die erste betrifft das Herzogthum Schleswig, die zweite die Gesammtstaatsverfassung. Schleswig war ehemals in einer ganz anomalen Stellung. Obgleich dem deutschen Bunde nicht angehörig, war es doch mit Holstein, das einen Theil dieses Bundes ausmachte, verbunden. Spätere Anordnungen haben diese unzweckmäßige Verbindung gelöst, und Schleswig ist jetzt nur mit Holstein in nichtpolitischen Beziehungen, welche beide gemeinschaftlich berühren, verbunden. Nichtsdestoweniger bestehen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark hinsichtlich Schleswigs, welche Anlaß zu den gegenwärtigen Streitigkeiten gegeben haben. Die von Dänemark eingegangene Ehrenverpflichtung gegen Schleswig, als solche dem deutschen Bunde vom Könige von Dänemark im Jahre 1852 mitgetheilt, betrifft hauptsächlich zwei Punkte: der erste derselben ist das königliche Versprechen, daß Schleswig Dänemark nicht einverleibt werden soll; der zweite ist wesentlich eine Verpflichtung, daß die Deutschen in Schleswig auf gleichem Fuße mit Personen dänischer oder anderer Nationalitäten behandelt werden sollen. Die Beschwerden, welche Deutschland als Verletzungen dieser Versprechungen erhebt, sind in der neuen preußischen Note vom 22. August zusammengefaßt. Die beste Art, diese Uebel für die Gegenwart zu heilen und zukünftigen Beschwerden zuvorzukommen, ist, Schleswig eine vollständige Selbstständigkeit zu gewähren, dem schleswigschen Landtage zu erlauben, frei zu verhandeln und unabhängig zu beschließen über Fragen, welche die Universität, die Kirchen und Schulen des Landes zu berühren, über die Sprache, welche gebraucht wird, wo die dänische Bevölkerung die Oberhand hat, wo die Deutschen überwiegen und wo die Stämme gemischt sind.

Zuletzt komme ich zur Verfassungsfrage. Verträge, Protocolle und Depeschen geben uns wenig Licht über diesen Gegenstand. Denn was könnte zerstörender sein für alle Vereinigung, alle Wirksamkeit, alle Kraft und wahrlich alle Unabhängigkeit, denn als absolute Regel aufzustellen, daß kein Gesetz als durchgegangen und kein Budget als angenommen zu betrachten, wenn es nicht von vier Ständeversammlungen der Monarchie übereinstimmend angenommen. Wenn eine solche Verfassung zu einem baldigen und entscheidenden Bruch führen muß, so wollen wir betrachten, ob jeder Theil nicht seine volle unabhängige Bewegung haben könnte, ohne die Räder der ganzen Maschine zu hemmen. Wenn z. B. den 1,600,000 Einwohnern Dänemarks aufgegeben würde, die Armee und Flotte zu bezahlen und die 50,000 Lauenburgs wollten einen Theil des für diese Zwecke Bewilligten ablehnen, so würde dies als eine Bedrückung von den Bewohnern des Königreichs, verglichen mit der Stellung von des König-Herzogs Unterthanen in Lauenburg, empfunden werden. Das Heilmittel für diese Unzuträglichkeit ist gefunden worden in einem Vorschlage für ein Normalbudget, welches unabhängig von der Genehmigung des Reichsrathes und der Stände Holstein-Lauenburgs und Schleswigs aufgestellt wird. Es ist einleuchtend, daß die Regierung eines unabhängigen Königreichs wie Dänemark für die Aufrechthaltung dieser Unabhängigkeit einen gewissen Ausgabebetrag für die Civilliste des Souveräns, den diplomatischen Dienst, die Armee und Flotte des Staats fordern muß. Dies mag so sparsam wie möglich auf den niedrigsten Grad, den die königliche Würde verlangt, auf die einfachste Einrichtung in tiefem Frieden berechnet sein. Jene Summe soll von den vier repräsentativen Körpern verlangt werden können. Ihre Vertheilung mag einem Staatsrath, zu zwei Dritteln aus Dänen und einem Drittel aus Deutschen bestehend, anvertraut werden. Die Abstimmungen dieser Versammlung sollen öffentlich sein und die Rechnungsablage jährlich veröffentlicht werden. Das Normalbudget wird im Ganzen für 10 Jahre bewilligt; die Vertheilung oder Ausgabe jährlich bestimmt. Außerordentliche Ausgaben, die den Betrag des Normalbudgets überschreiten, sind frei vom Königreiche und den drei Herzogthümern, von jedem für sich, zu votiren.

Die Vorschläge, die ich gemacht habe, mögen in wenigen Worten zusammengefaßt werden:

1) Holstein und Lauenburg sollen Alles haben, was der deutsche Bund für sie fordert.

2) Schleswig soll die Macht haben, sich selbst zu regieren und nicht im Reichsrath vertreten zu sein.

3) Ein Normalbudget soll von Dänemark, Holstein, Lauenburg und Schleswig genehmigt sein.

4) Außerordentliche Ausgaben sollen vom Reichsrath und den gesonderten Ständeversammlungen Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs genehmigt werden. — Ich ersuche Sie 2c.

— Der „K. Z." wird von hier geschrieben: Bekanntlich hat das Haus der Abgeordneten die pro 1862 zum ersten Mal im Etat ersichtlich gemachten Kosten des Stabes der Marine-Reserve und Seewehr, welcher seit 5 Jahren bereits bestand und aus disponibeln Ersparnissen unterhalten wurde, einfach abgesetzt, weil die Nothwendigkeit dieses Instituts nicht einleuchtete. Wir erfahren nun, daß die oberen Marine-Behörden Erhebungen über den Umfang der Geschäfte des gedachten Marinetheils veranlaßt haben. Auch ist uns angedeutet worden, daß in Betreff des jetzigen Umfanges des See-Bataillons und der See-Artillerie, deren Entbehrlichkeit im Abgeordnetenhause ebenfalls stark betont worden war, Verhandlungen eingeleitet seien. welche möglicher Weise zu einer Reduction der jetzigen Effectivstärke und zu dem Wegfalle einiger Compagnien führen dürften. Es wäre dringend zu wünschen, daß die bezüglichen Schritte der Regierung ernstlich gemeint seien, und nicht, wie die Berufung der bekannten Commission von Generalen, allein darauf abzielten, neues Material für den Nachweis der gänzlichen Unentbehrlichkeit der früheren desfallsigen Etatsansätze zu beschaffen. Da die Kriegsmarine kein so verhätscheltes Lieblingskind ist, wie die Landarmee, im Gegentheil um die väterliche Liebe noch mühsam ringt, so dürfte höheren Orts allerdings größere Neigung vorhanden sein, den auf Streichung gerichteten Wünschen der Abgeordneten entgegen zu kommen, wie bei dem Militair-Etat. Wir möchten indeß rathen, die Hoffnungen nicht zu hoch zu spannen und die gänzliche Auflösung des See-Bataillons, der See-Artillerie und des Stabes der Marine-Reserve und Seewehr sobald noch nicht zu erwarten. Beiläufig bemerkt, haben Erkundigungen, die wir über den Zweck der See-Artillerie und des Stabes der Marinereserve und Seewehr an unbefangener Stelle eingezogen haben, zu keinem Resultate geführt. Von dem See-Bataillon hat uns nur angegeben werden können, daß dasselbe eine sehr wünschenswerthe militärische Decoration an Bord der Kriegsschiffe sei und am Lande zum Wachtdienst nützliche Verwendung finde. Die bezüglichen Kosten sind in dem Etat pro 1862 mit 87,482 Thlr. 20 Sgr. 5 ₰ und 3154 Thlr. 7 Sgr. 6 ₰ zusammen mit 90,636 Thlr. 27 Sgr. 11 ₰ vorgesehen. Die Heranziehung dieser erheblichen Summe zur Verstärkung des Schiffbau-Fonds würde auf die raschere Herstellung unserer Kriegsflotte wohl nicht ohne Einfluß sein.

— (N. B.-Z.) Es scheint, als ob die ministerielle Zeitung nicht Alles mittheilt, was die Deputationen mündlich vortragen. So sehen wir aus dem Berichte eines Deputationsmitgliedes, daß die Deputation aus Duisburg dem Herrn v. Bismarck die Einführung zweijähriger Dienstzeit sehr empfohlen hat. Davon sagt die „Sternzeitung" nichts.

Berlin. In den öffentlichen Localen präsentirt sich ein neuer Murphy. Derselbe ist volle acht Fuß groß, wiegt 364 Pfund und zählt erst 22 Jahre.

Trier. Hier ist die Bildung eines „Vereins verfassungstreuer Wähler" für den Regierungsbezirk Trier beschlossen. Sein Zweck ist: a) Das Zusammenwirken aller verfassungstreuen Parteien des Regierungsbezirks zur Aufrechthaltung und weiteren Durchführung der Beschlüsse des Abgeordneten-Hauses bezüglich der Militair-Organisation und der Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes. b) Entschädigung derjenigen Männer, welche für die gleichen Zwecke pecuniäre Opfer bringen oder wegen ihres Muthes und ihrer Pflichttreue Verlust erleiden. — Mitglied des Vereins wird jeder Wähler des Regierungsbezirkes, welcher sich zu diesem Programme bekennt und bei seiner Anmeldung 15 Sgr. als ersten Jahres-Beitrag entrichtet.

Holstein. Das 27ste Stück des „Gesetz- und Ministerialblattes für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg" enthält folgendes Patent, betreffend die Errichtung einer obern Regierungsbehörde im Herzogthum Holstein:

„Wir Frederik der Siebente 2c. Thun kund hiemit: Zur Erleichterung des Geschäftsganges in der inneren Verwaltung des Herzogthums Holstein haben Wir Uns Allerhöchst bewogen gefunden, eine obere Regierungsbehörde im Herzogthum Holstein unter nachfolgenden näheren Bestimmungen zu errichten: § 1) Die unter dem Namen: „Königliche holsteinische Regierung" mit dem 1. December d. J. in Wirksamkeit tretende Behörde besteht aus einem Präsidenten und vier Räthen, welche Wir unter dem heutigen Datum Allerhöchst ernannt haben. Die Regierung hat ihren Sitz im Herzogthum Holstein zu nehmen nnd wird derselben das erforderliche Hilfspersonal beigegeben. § 2) Die Regierung ist Unserem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in jeder Hinsicht untergeordnet und führt ihre Geschäfte nach Maßgabe einer ihr von dem gedachten Ministerium unter Unserer Allerhöchsten Genehmigung zu ertheilenden Instruction. § 3) Alle Unserem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg untergeordneten Behörden und Beamte in Unserem Herzogthum Holstein stehen zunächst unter der Regierung. § 4) Die Competenz der Regierung erstreckt sich auf alle Angelegenheiten des Herzogthums Holstein, welche zum Ressort Unseres Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg gehören, insoweit nicht die jedesmalige Sachlage deren Behandlung durch das Uns unmittelbar untergeordnete Ministerium erfordert. § 5) Ueber die Behandlung der Geschäfte durch die Regierung als Collegium, durch deren einzelne Mitglieder, sowie über die besonderen Obliegenheiten und Befugnisse des Präsidenten und die Organisation des Hilfspersonals wird die zu erlassende Instruction das Nähere bestimmen. Die Regierung erhält das große königliche Siegel für die ihr übertragenen Ausfertigungen, zu denen dasselbe bisher gebraucht ist; für laufende Expeditionen wird ein kleines Siegel mit der Krone und der Unterschrift: „Königliche holsteinische Regierung" benutzt. Die Regierung tritt vorläufig in Unserer Residenzstadt Copenhagen in Wirksamkeit, bis über den Ort in Unserem Herzogthum Holstein, an welchem dieselbe ihren Sitz zu nehmen hat, Unsere Allerhöchste Bestimmung getroffen ist. Unser Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg wird beauftragt und ermächtigt, das zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen weiter Erforderliche wahrzunehmen und zur öffentlichen Kunde zu bringen. Wonach sich allerunterthänigst zu achten."

England.

— In Shoeburyneß wurden neue Proben mit den Withworth'schen Kanonen angestellt, die sehr überraschende Resultate lieferten. In Distanzen von 1800 bis 2400 Fuß drangen die abgefeuerten, vorne abgeplatteten Hohlkugeln durch die Zielscheibe, welche aus 5zölligen mit starken Eichenbalken gefütterten Eisenplatten bester Construction bestand, bohrten in diese Masse ein tiefes Loch und platzten im Innern der, ein Schiffssegment darstellenden Scheibe, und die Wirkung blieb dieselbe, ob die Pulverladung 17 oder 27 Pfund betrug, ob die Hohlkugeln aus 70- oder 120 Pfündern geschossen wurden.

Frankreich.

— Nach dem „Temps" hat Frankreich ein Territorium an der Ostküste Afrikas, am Eingange des Rothen Meeres, dem Busen von Aden gegenüber, erworben.

Italien.

Turin, 14. November. Der Minister des Auswärtigen gab gestern Abend zu Ehren des Herrn Benedetti ein Festmahl, welchem die Minister und das diplomatische Corps beiwohnten. — Das Kriegsgericht hat den General Faverges wegen ungerechter Züchtigung eines Soldaten zu vier Monaten und die anderen dabei mitbetheiligten Offiziere zu je zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Dieser Prozeß hat großes Aufsehen gemacht. — Prinz Humbert ist in Tunis angekommen und vom Bey mit königlichen Ehren empfangen worden.

— Eine Nichte des Generals Goyon, barmherzige Schwester in Neapel, flüchtete sich aus dem Convent, wo sie sich befand, zu einer Familie in der Stadt, nachdem ihr der Beichtvater die Absolution verweigert hatte, weil sie nicht für Franz II. und Heinrich V. beten wollte.

Rußland und Polen.

— Der „Wilnaer Courier" macht mehrere kriegsgerichtliche, vom Kaiser bestätigte Erkenntnisse bekannt. Das Hauptverbrechen ist, nach dem Wortlaut der amtlichen Bekanntmachung, die Errichtung eines — Kreuzes; Strafe: für die Einen 12jährige Zwangsarbeit in den sibirischen Bergwerken, für die Anderen lebenslängliche Verbannung nach Sibirien, den Adel haben Alle verloren.

Warschau, 14. November. (Schl. Z.) Es ist im höchsten Grade auffallend, daß in diesem Jahre so viele Brände bei uns stattfinden. Bedeutendere Feuersbrünste hatten wir in Mszczonow, Kutno und Czenstochau, in einer großen Anzahl von Dörfern, endlich auch hier in Warschau. Im Volke herrscht der Glaube, es sei die Mieroslawskische Partei, welche diese Brände anordne. — Als die Großfürstin neulich mit ihren Töchtern das neue Mädchen-Erziehungs-Institut besichtigte, hat sie von allen Speisen gekostet und zuletzt ihre Töchter die Hand der Directrice, Fräulein Paszkowska, küssen lassen, während sie selbst sich von der Directrice die Hand nicht küssen ließ, vielmehr dieselbe nach russischer Sitte auf die Stirn küßte.

Griechenland.

— In Constantinopel haben, nach der „Patrie" vom 13. d., verschiedene große griechische Handelshäuser, um der bedürftigen Staatskasse in Athen zu Hilfe zu kommen, eine Subscription eröffnet, die schon am zweiten Tage sich auf 800,000 Fr. belief.

Asien.

— In Calcutta ist — der erste Fall dieser Art — jetzt ein Eingeborner zum Richter beim dortigen Ober-Tribunal ernannt worden. Er heißt Baboo Sumbhoo Nath Pandit und ist seit lange als einer der tüchtigsten Rechtskenner in Calcutta geschätzt.

Danzig, den 19. November.

* In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten fand

die Wahl des zweiten Bürgermeisters statt. Es waren 49 Mitglieder anwesend; von diesen stimmten 32 für Herrn Kreisrichter Dr. Lintz in Greifswalde, 12 für Hrn. Kreisrichter Lesse in Thorn, 4 für Hrn. Stadtrath Ladwig hier, ein Zettel war unbeschrieben. Herr Dr. Lintz ist somit zum zweiten Bürgermeister unserer Stadt erwählt.

— Für die Mitglieder des deutschen Nationalvereins liegen in der Expedition unserer Zeitung Exemplare der von dem Verein herausgegebenen Flugblätter Nr. 6 und 7 zur unentgeltlichen Abholung bereit. Nr. 6 enthält den Bericht des Vereins-Ausschusses über die politische Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahr und über die politische Lage überhaupt. In Nr. 7, auf Grund der Beschlüsse der General-Versammlung vom 6. October ausgearbeitet, wird der Hauptinhalt der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 zusammengefaßt und diese als der Ausdruck einer „wirklichen Staatsgewalt" der „Schattengewalt" des Bundestages gegenübergestellt.

‡‡ Die Unzweckmäßigkeit der kürzlich neu erbauten Neugarter Thorbrücke, in Beziehung auf die Frequenz des von dieser Seite stattfindenden Verkehrs muß Jedem einleuchten, welcher sich von der Einrichtung derselben durch den Augenschein überzeugt. Vor zwei Jahren sind die Festungsbrücken zwischen dem Hohen und Olivaerthore aus eben der Rücksicht, auf Antrag der Stadtverordneten verbreitert worden. Es lag also wohl nahe, bei einem Neubau eine derartige hemmende Passage zu vermeiden!

* Wie wir hören, haben durch den Brand der Bahnhofsgebäude in Czerwinsk mehrere Beamte namhafte Verluste erlitten. So hat u. A. einer derselben, welcher erst seit kurzer Zeit verheirathet ist, fast seine ganze häusliche Einrichtung, deren Versicherung noch nicht bewirkt worden, verloren. Statt einer dem jungen Ehepaare gehörigen Commode, welche baares Geld und andere Werthsachen enthielt, wurde in der Verwirrung eine andere werthlosere aus den Flammen geborgen. Auch der Bahnhofs-Restaurateur, welcher zwar einen großen Theil seines Eigenthums versichert hatte, soll bedeutende, augenblicklich unversicherte, Vorräthe bei dem Brande eingebüßt haben. Ueber die Entstehung des Feuers hat bis jetzt nichts Bestimmtes ermittelt werden können.

Vermischtes.

— Vor einigen Tagen sind mehrere Handelsfirmen in Berlin zusammengetreten, um einen Actien-Verein mit 2 Mill. Thalern zu begründen, der großartige Bauunternehmungen zu Stande bringen soll, die ein Einzelner nicht ausführen kann. Die erste Thätigkeit soll auf einen vollständigen Umbau der Stechbahn gerichtet sein. Der Verein beabsichtigt sämmtliche Häuser niederzureißen und dafür ein großartiges Gebäude hinzustellen, gleichzeitig auch von der Ecke der Brüderstraße nach der neuen Schleuse hin eine mit Glas überdeckte Passage anzulegen, welche zu Läden eingerichtet worden soll. Der Plan war bereits so vollständig vorbereitet, daß er sofort hätte zur Ausführung gebracht werden können, wenn einzelne Eigenthümer nicht Forderungen gestellt hätten, welche eine Bebauung in dieser Weise unmöglich macht. Für eine Baustelle an der Ecke der Schleuse von 88 Fuß Länge und 27 Fuß Tiefe sollen 120,000 Thlr. gefordert werden, ebensoviel soll das Grundstück an der Ecke der Brüderstraße kosten und der Besitzer des Grundstücks an der Stechbahn Nr. 3 fordert sogar 140,000 Thlr Hiernach würde die Quadratruthe einzelner Grundstücke 6000 Thlr. kosten, ein Preis, der jede Rentabilität abschneidet. Um aber dennoch den Plan nicht aufzugeben, hat man es versucht, die Unterstützung der Stadt in Anspruch zu nehmen und liegt jetzt die Angelegenheit den städtischen Behörden zur Prüfung dar.

— Der „Spenerschen Ztg." in Berlin entnehmen wir Folgendes: Bekanntlich hat Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Christian zu Dänemark schon früher die vortreffliche Wirkung des Hoff'schen Malzextractes bei mehreren Mitgliedern Seiner hohen Familie wahrgenommen, und dem Fabrikanten ein eigenes Belobigungsschreiben aus dem Kabinet zustellen lassen. Heute sind nun von dem dortigen preußischen Consul vor Schluß der Schifffahrt aufs allerdringendste mehrere tausend Flaschen bei dem Hoflieferanten Hoff in Berlin, Neue Wilhelms-Str. 1, bestellt worden, und freuen wir uns zu sehen, wie das preußische Product dem englischen Porter auch in Dänemark den Rang streitig zu machen beginnt. Wie wir hören, ist überhaupt der Andrang der Bestellungen so groß, daß sie bei der außergewöhnlichsten Anstrengung nicht alle gleichzeitig ausgeführt werden können.

— Ein Einwohner Berlins hat der Königl. Bibliothek vor längerer Zeit eine gewiß höchst originelle Sammlung zum Geschenk gemacht. Dieselbe besteht nämlich aus einer ziemlich vollständigen Verbrecher-Literatur aller Zeiten und Orte, und enthält in vielen zahlreichen Bänden vorzugsweise eine enorm große Zahl von Broschüren und Flugblättern, darunter viele in der bekannten, oft höchst ergötzlichen Bänkelsänger-Manier. Zu der Sammlung gehört auch ein Sack mit einzelnen Knochen besonders nennenswerther Verbrecher mit genauer Bezeichnung, namentlich Schädeltheile, die interessante Beiträge zur Phrenologie liefern. Ebenso gehören zu dieser seltenen Sammlung viele Wachstuchtafeln mit Abbildungen „furchtbarer Mordthaten", wie sie früher auf Jahrmärkten in kleinen Städten vielfach gezeigt wurden. Der originelle Sammler hat ein Leben zur Herstellung dieser Bibliothek verbracht.

Bromberg. (Br. N.) Die Leser der „Gartenlaube" werden sich erinnern, daß dieses Journal vor einiger Zeit einen ausführlichen Artikel über die in China heimische Singmaus brachte, deren Gezwitscher dem junger Kanarienvögel ähnlich ist und die man deshalb dort in Käfigen unterhält. Vor kurzem ist auch hier eine solche Singmaus eingefangen worden, die von der gewöhnlichen Stubenmaus durch eine dunklere Rückenfarbe und ein schmutziges Weiß am Bauche, so wie durch einen kürzeren Schweif sich unterscheidet. Das Thier, am Tage träge, läßt bei einbrechender Dämmerung seine Stimme ununterbrochen und ziemlich laut, ganz in der Weise junger ihren Gesang einübender Kanarienvögel, erschallen. Wie dieses Thier in diese Gegend gekommen, ist nicht aufzuklären, da dasselbe gegen die Einwirkung der Kälte höchst empfindlich ist und sich besonders gegen Zugwind durch sorgfältiges Verstopfen seiner Wohnung mit Watte zu schützen sucht. Dieses in hiesiger Gegend gewiß einzige Exemplar befindet sich im Besitze des Bürgermeister Adler in Gorzyskowo bei Bromberg.

— In Bonn, wo die Jesuiten seit mehreren Jahren eine mit Pensionat und höherer Privatschule verbundene Niederlassung besitzen, sind dieselben nach der „Elberfelder Ztg." im Begriff, sich ein stattliches Kloster-Gebäude des Collegiums nebst Kirche zu erbauen.

— In der ökonomisch-statistischen Abtheilung der „Britischen Association" zu Cambridge las Herr Henry Fawkett, von der dortigen Trinity Hall, eine Abhandlung über die muthmaßlichen Folgen der großen Goldentdeckungen in Californien und Australien. Vor dem Jahre 1848, bemerkte er, habe die jährliche Goldausbeute durchschnittlich nicht über 6 Millionen Lstrl. betragen, und in jenem Jahre möge der Gesammtwerth des in der Welt vorhandenen Goldes 500,000,000 Lstrl. betragen haben. Seitdem ward in Californien und Australien in manchem Jahre das Vierfache von 6 Millionen gewonnen und wenn der jetzige Goldertrag in den genannten zwei Ländern fortdauert, so werden sie allein in 35 Jahren so viel Gold liefern, als vor vierzehn Jahren in der Welt vorhanden war. Trotzdem sei, so lange die jetzige große Speciesausfuhr nach dem Orient fortdaure, keine Entwerthung des Goldes in England und dem übrigen Europa zu befürchten; sie werde aber eintreten, wenn einmal Indien und besonders China es vorziehen werden, sich ihren Export nach Europa, anstatt in baarem Gelde, mit europäischen Manufacten bezahlen zu lassen, wo dann eine Art Gold-Plethora in Europa eintreten dürfte. Bis dahin wird es aber noch eine Weile dauern.

— [Culturhistorisches.] In einer englischen Zeitung des Jahres 1722 findet sich folgende Herausforderung und kurz darauf die Antwort. Herausforderung: „Nachdem ich, Elisabeth Wilkinson von Clerkenwall, Streit mit Hanna Hyfield gehabt habe und Genugthuung verlange, fordere ich sie auf, sich mit mir auf der Bühne zu stellen, und sich um drei Guineen mit mir zu boxen; jede von uns hält während des Kampfes eine halbe Krone in der Hand, und wer zuerst das Geld fallen läßt, hat verloren." — Antwort: „Nachdem ich, Hanna Hyfield von Newgate Market, von dem Entschluß Elisabeth Wilkinsons gehört habe, werde ich, so Gott will, nicht unterlassen, ihr mehr Schläge als Worte zu geben, indem ich ordentliche Schläge und keine Nachsicht von ihr verlange. Sie mag sich auf ein gehöriges Durchbläuen gefaßt machen!" Die halben Kronen in der Hand waren ein sinnreiches Auskunftsmittel, das Kratzen zu verhüten!

— Die Concurrenz des Auslandes, welche sich auf dem Gebiete der Pianoforte-Fabrikation geltend macht, hat die Instrumenten-Fabrikanten von Rheinland-Westfalen zur Gründung eines Vereins veranlaßt, der jährlich in einer der größeren Städte in beiden Provinzen alternirend eine Ausstellung von musikalischen Instrumenten veranstaltet, vielleicht auch die Errichtung eines gemeinsamen Verkaufs-Magazins in einer zum Verkehre günstig gelegenen Stadt bewerkstelligt, ein gemeinsames Auftreten der Fabrikation des Vereins-Bezirkes in den National- und Universal-Ausstellungen bewirkt und anderweite Maßregeln trifft, welche darauf abzielen, die einheimische Fabrikation zu heben und der fremden Concurrenz zu begegnen. Die erste Ausstellung der Pianoforte-Fabrikanten von Rheinland-Westfalen wird schon in nächster Zeit stattfinden, und ist Köln als Ausstellungsort bezeichnet, während der Sitz des Vereins vorläufig Bonn sein soll.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Franziska Rückward mit Herrn Ingenieur W. Voß (Didlaken-Berlin); Frl. Minna Schinz mit Herrn Fritz Illig (Gumbinnen-Insterburg).

Trauungen: Herr Fritz Hoffmann mit Frl. Adelheid Volkmann (Wolitnik); Herr Herrmann Warkentin mit Frl. Anna Berent (Poziollen-Königsberg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn E. Leppke (Danzig); Herrn Otto Keßler (Crossen b. Pr. Holland).

Eine Tochter: Herrn Aug. Frey (Königsberg); Herrn P. Zaremba (Memel).

Verantwortlicher Redacteur. H. Rickert in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.